STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. **VI/0344/16**	Amt 21 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	19.10.2016			
2 .	Stadtrat	26.10.2016			

Überplanmäßige Ausgabe für den Bereich Kindertageseinrichtungen

Gemäß § 11 Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) wird die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen gemeinsam vom Land, den Landkreisen, den Eltern und den Gemeinden aufgebracht. Die dafür entstehenden Kosten ergeben sich aus den Vereinbarungen, die nach § 11a KiFöG zwischen den Einrichtungsträgern und dem Landkreis als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzuschließen sind. Die Stadt hat hierzu ihr Einvernehmen zu erteilen. Grundlage für die an die Träger auszuzahlenden Beträge sind dann die jeweils ermittelten Pro/Platz/Kosten und die monatlich betreuten Kinder.

Nach den der Stadt nunmehr vorliegenden Ergebnissen der Entgeltverhandlungen sind an die freien Träger im Jahr 2016 Defiziterstattungen in einer Höhe von
insgesamt 10.520.000,00 EUR
zu zahlen. Dafür standen entsprechend der Haushaltsplanung 9.064.000,00 EUR
zzgl. einer Rückstellung für Nachforderungen der Träger aus Vorjahren in
Höhe von 151.450,21 EUR
zur Verfügung.
Zusammen ergeben sich daraus 9.215.450,21 EUR
Damit beläuft sich der Fehlbetrag auf
1.304.549,79 EUR
der überplanmäßig zur Verfügung zu stellen ist.

Von Mehraufwendungen im Bereich Kindertagesstätten ist nicht nur die Stadt Aschersleben betroffen. Aus diesem Grund hat der Landtag am 02. September 2016 beschlossen, die Landespauschalen zu erhöhen. In der Gesetzesbegründung heißt es dazu, dass den Gemeinden damit die Möglichkeit eröffnet werden soll, Kostenbeiträge zu senken oder einen weiteren Anstieg zu vermeiden. Die Erhöhung der Landespauschale hat für die Stadt Aschersleben eine Mehreinnahme in Höhe von 307.570 EUR zur Folge. Diese Mehreinnahme ist zur Deckung des o. g. Fehlbetrages

einzusetzen. Die verbleibende Differenz wird aus dem Mehrertrag der Zuweisungen zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft gedeckt (996.979,79 EUR).

Zuständigkeit: § 45 Abs. 1 KVG i. V. m. § 4 Ziff. 2 Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Aufwendung für die Defizitausgleiche im Bereich Kindertageseinrichtungen in Höhe von 1.304.549,79 EUR.

_____

Oberbürgermeister

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☒ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: 1.304.549,79 EUR
Zur Deckung werden verwendet:
Buchungsstelle: 6.1.1.10.4111001 996.979,79 EUR
Buchungsstelle: 3.6.5.10.4142002 307.570,00 EUR
Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐ Nein
Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner: Herr Schütze

Dezernent/Amtsleiter/Proje
kt-leiter/Betriebsleiter